DeutscherWanderverband
Let's go
jeder Schritt hält fit
©Deutscher Wanderverband

An den
Deutschen Wanderverband
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel

per Fax: 0561/9 38 73-10

Anmeldung zur Schulung
„Gesundheitswanderführer, zertifiziert nach Deutscher Wanderverband“
14.-16. Juli und 08.-10. September 2017 in Bad Blankenburg

Hiermit melde ich mich verbindlich an für die Schulung zum „Gesundheitswanderführer, zertifiziert nach Deutscher Wanderverband“ am 14.-16. Juli und 08.-10. September 2017 in Bad Blankenburg.

Vor- und Zuname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. / Fax: _____

e-Mail: _____

Verbandsverein: _____
(Wanderführer bitte angeben)

Ich bin*: ☐ Wanderführer DWV ☐ Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer (BANU)
☐ Bewegungstherapeut, und zwar:

* Bitte fügen Sie den Nachweis über die Voraussetzung als Kopie bei.

Die Schulungsgebühren ohne Übernachtung/Frühstück* in Höhe von

☐ **540 €** (für Mitglieder in einem Mitgliedsverein des DWV. Bitte Kopie des Mitgliedsausweises beifügen)

☐ **740 €** (für Nicht-Mitglieder in einem Mitgliedsverein des DWV)

überweise ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt von Teilnahmebestätigung und Rechnung auf das darin angegebene Konto.

Die Teilnahmebedingungen (siehe Anlage) erkenne ich an ☐

Ich bin damit einverstanden:

☐ dass meine Adresse vor dem Kurs an andere Kursteilnehmer weitergeleitet wird, zum Bilden von Fahrgemeinschaften

☐ dass meine Adresse bei Anfragen nach Gesundheitswanderführern weitergeleitet wird.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

* in den Teilnahmegebühren sind **nicht** enthalten: Übernachtung und Frühstück. Dieses buchen Sie optional mit dem beiliegenden Formular.

** Mitglieder des Thüringer Gebirgs- und Wandervereins erfragen Sonderkonditionen bitte direkt bei der Thüringer Wanderakademie.

Schulung zum „Gesundheitswanderführer, zertifiziert nach Deutscher Wanderverband“

14.-16. Juli und 08.-10. September 2017 in Bad Blankenburg
in der Landessportschule Bad Blankenburg / Thüringen

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Schulung „zertifizierter Gesundheitswanderführer“ am 14.-16. Juli und 08.-10. September 2017 in Bad Blankenburg erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular und ist verbindlich. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Teilnehmer, die Höchstteilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmer begrenzt. Die Zusage erfolgt chronologisch nach Eingang der Anmeldungen. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht. **Anmeldeschluss ist der 16. Juni 2017.**

2. Zugangsvoraussetzungen

An der Fortbildung teilnehmen können:

- nach den Rahmenrichtlinien des DWV ausgebildete Wanderführer/-innen
- zertifizierte Natur und Landschaftsführer/-innen (ZNL)
- Personen mit einer bewegungstherapeutischen Berufsausbildung, die dazu berechtigt, Präventionsangebote im Präventionsprinzip „Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität“ laut Leitfaden Prävention des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) durchzuführen. Das sind:
  - Sportwissenschaftler (Abschlüsse: Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor)
  - Krankengymnasten / Physiotherapeuten
  - Sport- und Gymnastiklehrer
  - Ärzte

Der Nachweis über die Zugangsberechtigung ist als Kopie der Anmeldung beizufügen.

2. Kosten und Zahlung der Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr berechnet sich wie folgt:

Kosten

- für die 5-tägige Schulung (2x2,5 Tage) inkl. Lehrmaterial, ohne Übernachtung / Frühstück
Die Teilnahmegebühr berechnet sich wie folgt:

a) für Mitglieder in einem Mitgliedsverein des DWV: **540 €**

Als Nachweis ist eine Kopie des Vereinsausweises beizufügen.

b) für Nicht-Mitglieder: **740 €**

Die Bezahlung der Kursgebühren erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt von Teilnahmebestätigung und Rechnung auf das darin angegebene Konto.

3. Leistungen

In den Kursgebühren sind enthalten:

4 x Mittagessen

4 x Abendessen

Vermittlung der Lehrinhalte „zertifizierter Gesundheitswanderführer“

Lehrmaterialien

4. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Über Leistungsänderungen werden Sie von uns unverzüglich unterrichtet.

5. Rücktritt von der Veranstaltung

Sie können jederzeit vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle des DWV.
Nehmen Sie an der Veranstaltung nicht teil, so können wir einen angemessenen Ersatz für unsere Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen zu berücksichtigen.

Unsere Rücktrittsgebühren betragen:

Bis	30 Tage	vor Veranstaltungsbeginn	Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% des Seminarpreises
Vom	29. –7. Tag	vor Veranstaltungsbeginn	25% des Seminarpreises
Vom	6. – 2. Tag	vor Veranstaltungsbeginn	60% des Seminarpreises
Ab	1 Tag	vor Veranstaltungsbeginn und Nichtteilnahme	100% des Seminarpreises

Die Rücktrittsgebühren werden sofort fällig.

Buchung von Übernachtung und Frühstück zur Schulung
„zertifizierter Gesundheitswanderführer nach Deutscher Wanderverband“
14.-16. Juli und 08.-10. September 2017 in Bad Blankenburg

Hiermit buche ich verbindlich in der

Landessportschule Bad Blankenburg

Wirbacher Str. 10

07422 Bad Blankenburg

für beide Kurswochenenden (4x Ü / F)

☐ ein Bett im DZ zum Preis von 152 €

☐ ein Bett im EZ zum Preis von 172 € (Die Anzahl an EZ ist begrenzt)

☐ Ich benötige **keine** Übernachtung / Frühstück

Vor- und Zuname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. / Fax: _____

e-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Die AGBs siehe bitte umseitig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Gäste der Landessportschule Bad Blankenburg.

1. Vertragsabschluss

Vertragspartner sind der Leistungsgeber (LSS) und der Leistungsnehmer (Gast). Der Beherbergungsvertrag zwischen den Vertragspartnern ist rechtsgültig vereinbart, sobald das Zimmer/die Leistung von der LSS schriftlich zugesagt ist oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, von der LSS bereitgestellt worden ist. Der Abschluss verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

2. Leistungen, Preise, Zahlung

Leistungen können im Voraus oder bei Ankunft vom Gast gebucht werden, richten sich nach der jeweiligen Verfügbarkeit und können aus wichtigen Gründen durch die LSS abgelehnt werden.
Reservierte Zimmer/Leistungen stehen dem Gast jeweils ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der LSS spätestens um 10.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Verspätungen in dieser Hinsicht berechtigen die LSS, eine weitere Übernachtung in Rechnung zu stellen.
Die vereinbarten Preise der erbrachten Leistungen enthalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate, und erhöht sich der von der LSS allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10% anheben.
Sofern eine Kurtaxe oder Eintrittsgelder anfallen, sind diese nicht im Preis enthalten und direkt vor Ort zu bezahlen, es sei denn, sie sind in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich enthalten.
Rechnungen der LSS sind sofort nach Zugang innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Leistungsgeber das Recht vor, Verzugszinsen zu berechnen.
Bei Gruppenbuchungen ab 100 Übernachtungen ist der Leistungsgeber berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von bis zu 75% schriftlich zu vereinbaren.
Zahlungen für bestellte Leistungen bei kurzfristiger Anreise (Walk-In) werden sofort bei Anreise fällig.
Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Zimmer bzw. Zimmerkategorien.

3. Stornierungen

Der Gast kann Um- und Abbestellungen von reservierten Zimmern/Leistungen nur schriftlich vornehmen. Die LSS behält sich das Recht vor, bei Stornierungen einer Buchung durch den Gast die folgenden Stornogebühren zu erheben,
- 30% auf Übernachtung/Frühstück ab 28. Tag vor Anreise
- 50% auf Übernachtung/Frühstück ab 21. Tag vor Anreise
- 75% auf Übernachtung/Frühstück ab 14. Tag vor Anreise

Werden Leistungen nicht storniert und nicht in Anspruch genommen, so können sie unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze mit 80% auf Übernachtung/Frühstück in Rechnung gestellt werden.
Ferner ist die LSS berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten z.B. wenn:
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretene Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- die LSS begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der LSS in der Öffentlichkeit gefährden kann
- die Veranstaltung einen gesetzes- oder sittenwidrigen (insbesondere rassistischen oder rechtsextremistischen) Inhalt hat.

Dies trifft auch zu, wenn die Buchung bestätigt wurde, der gesetzes- oder sittenwidrige Inhalt aber erst später bekannt wurde.

4. Verlust und Haftung

Gäste sind gehalten, Verluste oder Schäden an ihrem Eigentum bei Entdecken unverzüglich dem zuständigen Personal oder anderen Hausangestellten zu melden, sowie die LSS bei der Abfassung von Anzeigen für die Polizei zu unterstützen.
Die LSS ist in keiner Weise ihren Gästen für Verluste oder Schäden am Eigentum haftbar, welche durch unangemessenes Verhalten oder Fahrlässigkeit von Gästen, höhere Gewalt oder durch Situationen entstehen, in denen der Gast allein für das betreffende Eigentum verantwortlich ist.
Auf den Parkplätzen bestehen für die dort abgestellten Fahrzeuge grundsätzlich keine Haftung sowie keine Überwachungspflicht der LSS. Es ist Gästen untersagt, Hausbereiche zu betreten, die als für die Öffentlichkeit geschlossen gekennzeichnet sind.
Gäste sind für Verluste, Schäden oder Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen des Gastes in der LSS zurückzuführen sind, haftbar.
Verlorene Zimmerschlüssel/Chipkarten werden dem Gast pauschal mit 10,00 Euro in Rechnung gestellt.

5. Ausschlusspflicht und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen muss der Leistungsnehmer innerhalb eines Monats nach Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem Leistungsgeber geltend machen. Ansprüche verjähren nach einem Jahr.

6. Sonstiges

Der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen und alkoholischer Getränke in der LSS ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Gebühr in Höhe von 500,00 Euro erhoben.

7. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bad Blankenburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt.
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt die ihr möglichst nahe kommende gesetzliche Regelung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.